



Landesverband der Bayer. Justizvollzugsbediensteten e.V.
www.jvb-bayern.de

Nummer 1 | 68. Jahrgang
Straubing, März 2022

B 8844

P R E S S E



Haushalt und Besoldung 2022

Ergebnisse für Justizvollzug

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit der DBV Dienstunfähigkeitsversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Sie leisten täglich viel im stressigen Arbeitsalltag. Die **DBV Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung** speziell für **Beamte** bietet Ihnen Schutz von Anfang an – egal, was kommen mag.

Lassen Sie sich von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten oder informieren Sie sich unter **dbv.de/du**.

Empfohlen vom



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

150 **JAHRE**
Sie geben alles.
Wir geben alles für Sie.

Eine Marke der AXA Gruppe





Thomas Benedikt
Stellvertretender Landesvorsitzender

Redakteur der -Presse
presse@jvb-bayern.de



Stefan Greulich
Stellvertretender Landesvorsitzender

Co-Redakteur der -Presse
greulich@jvb-bayern.de

Auf ein Wort...

Liebe Leserinnen und Leser,

in diesem Jahr erwartet uns wieder ein neuer Haushalt. Dieser bringt jedoch kaum neue Stellen. Auf der anderen Seite gibt es bemerkenswerte Investitionen in Sachmittel inklusive Bauvorhaben. Alles in allem ein durchwachsendes Ergebnis für den Justizvollzug.

Stichwort Bauvorhaben: In Marktredwitz tut sich was. Wir haben Informationen aus erster Hand zum Neubau einer Justizvollzugsanstalt im oberfränkischen Landkreis Wunsiedel. Aber wem nützen Bauwerke ohne entsprechendes Personal? Zudem bleibt die Nachwuchsgewinnung ein echter Dauerbrenner.

Viele Kolleginnen und Kollegen verfolgen mit Spannung die Einführung des JobRads für Beamte. Der JVB ist gemeinsam mit dem Bayerischen Beamtenbund an der Sache dran. Passend zum Thema Mobilität: Bedienstete des Freistaats können auch 2022 die E-Tankstellen ihrer Dienststellen kostenlos nutzen. Und wer noch kein Elektroauto besitzt, der kann sich beim dbb Autoabo zu attraktiven Konditionen eines abholen.

Ihre Redakteure
Thomas Benedikt und Stefan Greulich



**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
Donnerstag, 28. April 2022**

Impressum:

Herausgeber: Landesleitung des JVB
Postfach 10 – 91561 Neuendettelsau
Tel. 09874/6899975
E-Mail: post@jvb-bayern.de
Internet: www.jvb-bayern.de

Redaktion und verantwortlich für den Inhalt:
Ralf Simon
Thomas Benedikt
Stefan Greulich

E-Mail: presse@jvb-bayern.de

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter:
www.jvb-bayern.de/datenschutzbestimmung

An Gefangene wird die Zeitung nicht abgegeben.

Aus den Artikeln der Zeitung können
keinerlei Ansprüche abgeleitet werden.

Nachdruck mit Quellenangabe kostenlos.
Belegexemplar erbeten.

Verkaufspreis durch Mitgliederbeitrag abgegolten.

Bilder: Thomas Benedikt

Druck und Herstellung: Pauli Offsetdruck e. K.,
Am Saaleschlößchen 6, 95145 Oberkotzau,
Tel. 09286/9820,
E-Mail: oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

Bei Übersendung von Veröffentlichungswünschen
übernimmt die Redaktion keine Verantwortung
dafür, dass diese bei uns rechtzeitig, unverfälscht
oder vollständig eingehen.

Außerdem behält sich der Herausgeber z. B. aus
Platzgründen das Recht auf Änderungen, Kürzungen
und Ergänzungen eingereicherter Beiträge im
Ausnahmefall vor.

Haben Sie Fragen?
*Wir sind
für Sie da!*

Allgemeine Fragen



Ralf Simon
JVB Landesvorsitzender

Telefon: 09874 6899975
post@jvb-bayern.de

Tarifrecht



Klaus Zacher
Tarifvertreter
Stellvertretender Landesvorsitzender

Mobil: 0177 6511000
tarif@jvb-bayern.de

Rechtsschutz



Iris Rädlinger-Köckritz
Rechtsschutzbeauftragte des JVB
Stellvertretende Landesvorsitzende

Mobil: 0151 41675770
raedlinger@jvb-bayern.de



Tarifabschluss weit hinter den Erwartungen

Seite 7 - 9



Investitionen in Sachmittel

Seite 14 - 15



Ausbildungsstart im Justizvollzug 2022

Seite 28



Verabschiedung von Frau Schöfer-Sigl

Seite 36

Landesleitung

	Seite
Vorwort Ralf Simon	5
Nachruf Johann Utz	6
Tarifabschluss weit hinter den Erwartungen	7 - 9
Haushalt 2022: Ein echter Dämpfer	10 - 11
Haushalt 2022: Gespräch mit Freie Wähler	12
Haushalt 2022: Investitionen in Sachmittel	14 - 15
Interview zum Neubau der JVA Marktredwitz	16 - 18
PKV Öffnungsaktionen	18
Familientage reduzieren Pensionsanspruch	19
Anwärtersonderzuschlag für 2022 und 2023 steht	20
Nachwuchsgewinnung ist und bleibt Dauerthema	21
Private Nutzung von Ladestationen	22
JVB-Presse kompakt	22
Mobilitätslösung für JVB-Mitglieder	23
Informationen zum Coronavirus	24
VGH entscheidet über Anerkennung als Dienstunfall	25
JobRad für Beamte	26
Bayern übernimmt Vorsitz der Justizministerkonferenz	27
Entkriminalisierung von Schwarzfahren	27

JVB-Jugend

Ausbildungsstart	28
dbbj Bundesjugendausschuss	29
Landesjugendtag der dbbjb	30

JVB-Senioren

Versorgungsempfänger von der Einkommensentwicklung abgekoppelt	32-33
--	-------

Ortsverbände

Bernau	34
Kaisheim	34
Niederschönenfeld	35
Justizvollzugsakademie	36

Personalnachrichten

Jubiläen	36
Geburtstage	37
Personalveränderungen	38 - 39
Gedenken	39

Titelbild: Bartel/JVB

Dieser QR-Code führt Sie direkt auf unsere Internetseite

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage www.jvb-bayern.de



Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen, liebe Leser unserer Verbandszeitung,



Ralf Simon

nach der Veröffentlichung unserer letzten Verbandszeitung erteilte uns die traurige Nachricht, dass unser Ehrenvorsitzender Johann Utz am 19. November 2021 im Alter von 88 Jahren verstorben ist. Der JVB ist Kollegen Utz für sein Engagement und seine Leistungen für unseren Verband zu großem Dank verpflichtet. Wir sind sehr froh, dass wir ihn bei der Hauptausschusssitzung 2019 in Weiden noch persönlich begegnen konnten. Leider fand in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Corona Pandemie keine Hauptausschusssitzung mehr statt.

Seit nunmehr zwei Jahren hat uns die Corona Pandemie fest im Griff. Den Besserungen im Frühjahr und Sommer folgten im Herbst und Winter wieder neue Wellen mit teilweise heftigen Inzidenzen. Wie zuverlässig sind die Aussagen, dass die Pandemie sich abschwächt und wir sie bald überstanden haben? Besteht die Gefahr, dass wir im nächsten Herbst wieder vor starken Einschränkungen stehen? Das sind die Fragen, die mich täglich beschäftigen. Langfristig können wir so aber nicht weitermachen. Viele Bereiche sind extrem betroffen. Denken wir zum Beispiel an die Gastronomie, die Kultur oder die Veranstaltungsbranche, die teilweise nur überleben konnten, da es staatliche Förderungen gab. Neben den Belastungen unserer Bediensteten bei ihrem täglichen Dienst in unseren

Vollzugsanstalten leidet auch unser Verbandsleben unter der Pandemie. Es fehlen die persönlichen Kontakte und Begegnungen sowie der Austausch beispielsweise auf Jahreshauptversammlungen.

Bei einem größeren Corona-Ausbruch im vergangenen Jahr in der Justizvollzugsanstalt Straubing, bewiesen unsere Kolleginnen und Kollegen einmal mehr, wie groß der Zusammenhalt ist. Durch das große Engagement der Justizvollzugsbediensteten vor Ort sowie durch viele freiwillige Unterstützer aus anderen Dienststellen konnte diese Kraftanstrengung bewältigt werden. Es war eine zusätzliche dienstliche Belastung, besonders während Weihnachten und Neujahr. Es war aber auch ein Beispiel für unseren Teamgeist im Justizvollzug.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit den vorbildlichen Einsatz in allen Justizvollzugseinrichtungen ausdrücklich erwähnen.

Die Bewältigung der Corona Pandemie bedeutet eine zusätzliche Belastung unseres Personals. Alle Laufbahnen und Dienstbereiche sind betroffen. Unsere Kolleginnen und Kollegen geben ihr Bestes.

Herzlichen Dank dafür!

Während der Erstellung unserer letzten Verbandszeitung waren die Tarifverhandlungen zum Tarifvertrag der Länder (TV-L) noch im vollen Gange.

Über das erzielte Ergebnis berichten wir in dieser Ausgabe. Neben einer Corona Prämie in Höhe von maximal 1.300 Euro gibt es zum 01.12.22 eine lineare Bezügeanpassung vom 2,8 Prozent. Bei den schwierigen Verhandlungen stand auch das Thema „Arbeitsvorgang“ auf der Agenda. Erreicht wurde, dass es in diesem Bereich keine Änderungen gibt. Das hört sich erst einmal unspektakulär an, hätte aber für viele Arbeitnehmer eine schlechtere Eingruppierung bedeuten können.

Bei der Übernahme auf den Beamtenbereich hätten wir uns sehr gewünscht, dass unsere Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten auch von der Einmalzahlung profitieren. Leider konnte dies, trotz starker Bemühungen unseres Dachverbandes BBB, nicht erreicht werden. Die Pensionen werden zum 01.12.2022 um 2,8 Prozent angehoben.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen unserer Verbandszeitung. Bleiben Sie gesund.

Ihr
Ralf Simon

Nachruf

Der Landesverband der
Bayerischen Justizvollzugsbediensteten e.V.

nimmt Abschied von seinem Ehrenvorsitzenden

Johann Utz

der am 19. November 2021
im Alter von 88 Jahren verstorben ist.



Mit Johann Utz haben wir einen Menschen verloren, der über viele Jahre hinweg mit großem persönlichen Einsatz für seine Kolleginnen und Kollegen eintrat. Er ist ein bleibendes Vorbild für unseren Verband, dessen Landesvorsitzender er von 1984 bis 1992 war.

Johann Utz hat sich in den 61 Jahren seiner Mitgliedschaft als engagierter Gewerkschafter ausgezeichnet. Vor seiner Wahl zum Vorsitzenden füllte er von 1980 bis 1984 das Amt des Schatzmeisters im Landesverband der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten e.V. aus. In den folgenden acht Jahren trat Johann Utz als Landesvorsitzender unablässig und standhaft für unseren Verband ein. Im Jahr 1992 wählte ihn der 15. Verbandstag in seiner oberpfälzischen Heimatstadt Amberg zu unserem Ehrenvorsitzenden. Zur selben Zeit wurde ihm das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Bescheiden in eigener Sache, hat sich Johann Utz in herausragender Weise um die Bayerische Justiz sowie den JVB verdient gemacht. Sein Einsatz bleibt ein Beispiel dafür, was uns Auftrag und Antrieb ist.

Besonders freuten wir uns, als wir Johann Utz zuletzt im November 2019 als Teilnehmer am JVB Hauptauschuss in Weiden begrüßen durften.

Wir werden Johann Utz niemals vergessen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Den Hinterbliebenen sprechen wir unsere tiefempfundene Anteilnahme aus.

Die JVB Landesvorstandschaft

Einkommensrunde

Tarifabschluss weit hinter den Erwartungen

Beamtenbereich: Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers (Bayerischer Landtag)!

Die Einkommensrunde bringt 2,8 % lineare Gehaltserhöhung und bis zu 1.300 Euro steuerfreie Corona-Sonderzahlung. Generell sind Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst vom Ergebnis des Tarifvertrags direkt betroffen. Auf Bayerns Beamte wird der Tarifabschluss zeit- und wirkungsgleich übertragen. Das kündigte Finanz- und Heimatminister Albert Füracker umgehend nach Abschluss des Tarifvertrages an. „Die Bayerische Staatsregierung hält auch diesmal Wort“, so Füracker. Das Ergebnis der Einkommensrunde gilt somit für den gesamten Bayerischen Justizvollzug - bis auf eine Ausnahme.

Die Erhöhung im Detail

- Anpassung der Tabellenentgelte bzw. Besoldungstabelle ab 01.12.2022 um 2,8 Prozent
- Erhöhung des Anwärtergrundbetrags um 50 Euro ab 01.12.2022
- 1.300 Euro Corona-Sonderzahlung (steuer- und abgabenfrei) für aktive Tarifbeschäftigte, aktive Beamte sowie Anwärter
 - 1.300 Euro bei Vollzeit
 - Teilzeit anteilig
 - 650 Euro für Anwärter
 - Anspruch auf die Prämie hat, wer am 29. November 2021 (Stichtag) in einem Beamten- oder Arbeitsverhältnis stand und in der Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 29. November 2021 an mindestens einem Tag Anspruch auf Bezüge bzw. Entgelt hatte.
- Vertragslaufzeit 24 Monate (bis zum 30.09.2023)

„Unsere Kolleginnen und Kollegen hätten mehr verdient.“

Rainer Nachtigall,
Vorsitzender des Bayerischen Beamtenbundes,
über das Ergebnis der Tarifverhandlungen



Bild: Anne Oschatz

Mit den Arbeitgebern verhandelten die Gewerkschaften dbb und ver.di gemeinsam: „Das maximal Machbare herausgeholt.“

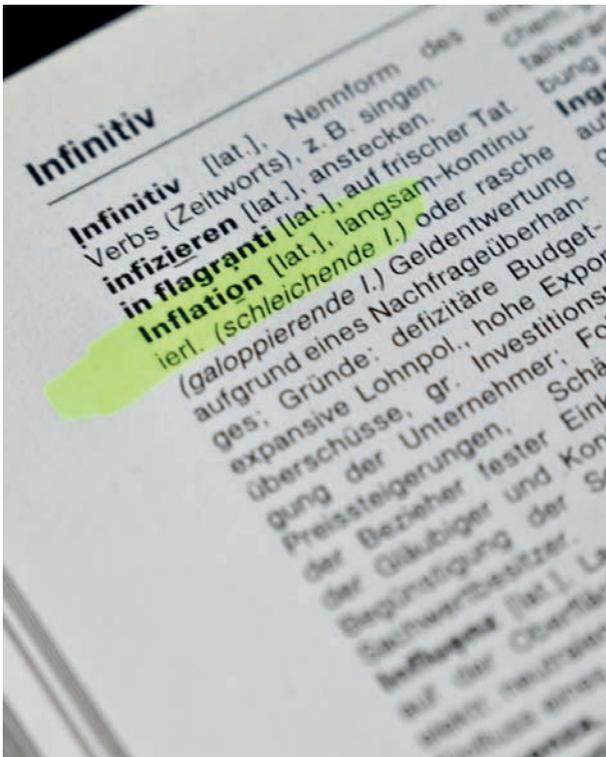
Kaum Inflationsausgleich und wenig nachhaltig

Bei einer ungünstigen Entwicklung der Inflation während der 24-monatigen Laufzeit des Tarifabschlusses, könnte am Ende eine reale Nullrunde für unsere Kolleginnen und Kollegen stehen. Zugegeben, die steuerfreie Prämie in Höhe von 1.300 Euro stellt eine ansehnliche Einmalzahlung dar. Für Berufseinsteiger in unteren Besoldungsgruppen entspricht sie einer linearen Erhöhung von bis zu 4,3 Prozent, wie die Bayerische Finanzgewerkschaft ausgerechnet hat.

Aber: Eine einzelne Prämie wirkt sich nicht nachhaltig auf spätere Besoldungserhöhungen aus. Einmalzahlungen sind momentan im Geldbeutel spürbar, aber sie haben keinerlei Nachwirkung. Erst zum Jahresende 2022 folgt eine lineare Erhöhung von 2,8 Prozent. Diese Erhöhung kommt deutlich zu spät und ist zudem zu niedrig angesetzt.

„Mit diesem Ergebnis können wir nicht zufrieden sein.“

Ralf Simon, JVB Landesvorsitzender, angesichts steigender Preise bei Energie, Versicherungen oder Wohnen



Wieviel im Geldbeutel übrig bleibt entscheidet auch die Inflation, die zum Zeitpunkt des Tarifabschlusses über 5 Prozent lag; im Jahresdurchschnitt 2021 bei rund 3 Prozent.

Fatales Signal für JVA Krankenpflegedienst

Verbesserungen speziell für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des medizinischen Dienstes im Justiz- und Maßregelvollzug wurden im Tarifvertrag nicht beschlossen. Anerkennung für die Arbeit des JVA Krankenpflegedienstes sieht anders aus. Trotz der berechtigten Forderungen unseres Dachverbandes BSBD.

In Einzelfällen können zwar Tarifbeschäftigte im JVA Krankenpflegedienst, die ständig Wechselschichtarbeit bzw. ständig Schichtarbeit oder regelmäßig Dienst in Infektionsabteilungen (z.B. TBC-Stationen) leisten, von Zulagensteigerung profitieren, die der TV-L für das allgemeine Gesundheitswesen bzw. den Pflegebereich seit 01.01.2022 vorsieht. Es handelt sich jedoch um wenige Ausnahmen, nicht um die breite Masse unserer Krankenpfleger und Krankenschwestern in den Justizvollzugsanstalten.

Nicht fair: Versorgungsempfänger erhalten keine Corona-Prämie – Anwärter nur gekürzt

Für die Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand ist keine Einmalzahlung vorgesehen; sie haben somit eine Nullrunde über 14 Monate. Nach Ansicht des JVB ist dies eine deutliche Benachteiligung. Der Bayerische Beamtenbund hat sich für eine Lösung beim Finanzministerium eingesetzt, konnte jedoch keine Übernahme der Corona-Einmalzahlung auf die Versorgungsempfänger erreichen. Diese Handhabe ist besonders enttäuschend und so noch nie dagewesen. Versorgungsberechtigte werden nicht gleichermaßen von der Einkommensentwicklung profitieren wie aktive Beamtinnen und Beamte. Die Versorgungsempfänger erhalten erst ab 1. Dezember 2022 eine lineare Erhöhung von 2,8 Prozent.

Anwärterinnen und Anwärter hingegen erhalten 650 Euro Corona-Sonderzahlung und somit einen um 50 Prozent gekürzten Betrag. Angesichts der Belastungen und Herausforderungen für unsere Nachwuchsbeamten in der praktischen und fachtheoretischen Ausbildung ist das nicht nachvollziehbar. Ganz abgesehen von ihrem monatelangen Einsatz an den Gesundheitsämtern. Eine volle Prämie für Anwärter wäre aus Sicht des JVB angemessen und fair.

Ist auf die TdL noch Verlass?

Von der ursprünglichen Forderung der Gewerkschaften dbb und ver.di (5 Prozent mehr Gehalt in einem Zeitraum von 12 Monaten) bleibt im Tarifabschluss nicht viel übrig. Und an die lobenden Worte der Politik in Krisenzeiten erinnerte in den zähen und harten Debatten am Verhandlungstisch ebenso wenig. Die TdL unterbreitete erst in der dritten Verhandlungsrunde ein Angebot.



Ulrich Silberbach, dbb Bundesvorsitzender und Verhandlungsführer: „Die TdL ist eine Ansammlung von Sparkommissaren.“

Applaus vom Balkon für die Menschen im öffentlichen Dienst ist schön. Materielle Wertschätzung und Anerkennung muss aber auch drin sein. Gerade für die Menschen, die sich im Dienst der Gesellschaft eigenen Risiken aussetzen, damit wir alle ein Leben in Freiheit und Sicherheit führen können. Zwar übernimmt Bayern den Tarifabschluss auf den Beamtenbereich. Dennoch stellt sich aus bayerischer Sicht die Frage: Ist auf die TdL noch Verlass?



Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vertritt als Arbeitgebervereinigung derzeit 15 der 16 Bundesländer (Hessen gehört der TdL seit dem Jahr 2004 nicht mehr an). Sie ist Tarifvertragspartner und verhandelt mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes den Abschluss von Tarifverträgen. Vorsitzender der TdL ist der niedersächsische Finanzminister.

Fehlender Druck: wenig Demos in Pandemie-Zeiten

Demonstrationen, Warnstreiks und Kundgebungen sind während einer Pandemie naturgemäß schwierig. Zwar fand der Arbeitskampf – der für Beamte nur in ihrer Freizeit möglich ist – in ganz Deutschland statt. Der Süden hatte da bereits mit dramatisch steigenden Infektionszahlen zu kämpfen und Aktionen mussten abgesagt werden. Die Situation war zu heikel und Infektionen galt es zu vermeiden.

Erfolg im Arbeitnehmerbereich: keine Neubewertung der Arbeit

Die TdL wollte durch eine Neubewertung der sog. Arbeitsvorgänge niedrigere Einstufungen in den Entgeltgruppen der Tarifbeschäftigten durchsetzen. Den von Arbeitgeberseite eingeforderten Eingriff in die Eingruppierung konnten die Gewerkschaften erfolgreich abwehren. Es wird somit keine Herabgruppierungen geben.

Beim Thema Arbeitsvorgang bleibt zudem das Ergebnis einer laufenden Verfassungsbeschwerde gegen eine Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) abzuwarten, bei dem das BAG im September 2020 zugunsten der gewerkschaftlichen Haltung urteilte. Die TdL ging beim Bundesverfassungsgericht in Beschwerde. Die endgültige Entscheidung steht noch aus.

Achtung bei Steuerbefreiung für Corona-Leistungsprämien

Die 1.300 Euro Corona-Sonderzahlung ist nur dann steuerfrei, wenn ein Höchstbetrag von 1.500 Euro für erhaltene Corona-Prämien (zusammengerechnet) im Zeitraum 01.03.2020 bis 31.03.2022 nicht überschritten wurde. Darüberhinausgehende Beträge werden versteuert. Somit können sich einzelne Fälle ergeben, in denen es bei der Einmalzahlung zu einer (Teil-) Steuerpflicht kommen kann, wenn neben dieser Sonderzahlung bereits weitere Zahlungen gewährt wurden.

Bericht: Thomas Benedikt

Kaum neue Stellen im Haushalt 2022

Ein echter Dämpfer

Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers (Bayerischer Landtag)!

Zwar geht der Justizvollzug nicht ganz leer aus, aber die Enttäuschung ist groß. Der JVB forderte in der aktuellen Haushaltseingabe insgesamt 319 neue Stellen in sämtlichen Bereichen des Justizvollzugs. Diese Forderung wurde auch durch das „eigene Haus“ – insbesondere durch Justizminister Eisenreich – unterstützt.

Außerdem wird das Stellenhebungsprogramm (Art. 6 i Haushaltsgesetz) im Haushalt 2022 ausgesetzt. Es wird somit im kommenden Jahr keine Haushaltsmittel für neue, zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten geben. Dies betrifft alle Ressorts im Freistaat Bayern.

Neue Stellen im Justizvollzugs-Haushalt (Einzelplan 04 05)

- 9 zusätzliche Planstellen für den Vollzugs- und Verwaltungsdienst 3. QE im Hinblick auf den Neubau der Justizvollzugsanstalt Marktredwitz
- 40 kw-Stellen im allgemeinen Vollzugsdienst werden bis 31. Juli 2023 verlängert (kw = künftig wegfallend; weitere Fortführung wird die nächsten Haushaltsverhandlungen verlagert)



Aufgrund der Corona-Pandemie hat Bayern seit 2021 auf Jahreshaushalte umgestellt, statt wie zuvor Doppelhaushalte.

SPD und Bündnis90/DieGrünen fordern mehr Personal im Justizvollzug

Die SPD-Fraktion beantragte im Bayerischen Landtag zusätzliche Haushaltsmittel für die Finanzierung von 250 neuen Stellen für alle Funktionsbereiche und Dienste in den Justizvollzugsanstalten. Laut SPD brauche es einen „Booster“ für einen guten Behandlungsvollzug in Bayern (Bayerischer Landtag - Drucksache 18/20151).

Die Landtagsfraktion von Bündnis90/DieGrünen forderte „eine Starke Justiz für Bayern“ im aktuellen Haushaltsplan.

Der Antrag der Grünen sieht 100 neue Stellen im Justizvollzug – ausschließlich in der 2. Qualifikationsebene – vor (Bayerischer Landtag - Drucksache 18/20233).



Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sowie zahlreiche Änderungsanträge liegen vor – über das Haushaltsgesetz entscheidet nun der Bayerische Landtag.

Beide Änderungsanträge von SPD und Grüne fanden im zuständigen Finanzausschuss keine Mehrheit und wurden abgelehnt. Eine Abstimmung im Parlament war bis zum Redaktionsschluss nicht erfolgt.

JVB unzufrieden und besorgt

„Der JVB hat Verständnis für die aktuelle finanzielle Situation. Dennoch ist der Einzelhaushalt 2022 für den Justizvollzug wie eine kalte Dusche“, fasste Landesvorsitzender Ralf Simon zusammen. Die Justizvollzugsanstalten müssen sich tagtäglich massiv zunehmenden Aufgaben und einem immer schwierigeren Arbeitsumfeld, das aus psychisch auffälligen oder gewaltbereiten Gefangenen besteht, stellen. Besorgt sei man vor allem wegen der angespannten Situation im Krankenpflegedienst, bei der sich das Haushaltsgesetz kein Stück bewege, so Simon.



Der JVB war der einzige Berufsverband, der für den Justizvollzugs-Haushalt (Einzelplan 04 05) eine Haushaltseingabe erstellt hat.



Nur ein Knick im Stellenaufbau?

Seit 2021 befindet sich der bayerische Justizvollzug mit 6.118,50 Planstellen auf einem Stellen-Höchststand. Nie zuvor gab es mehr Stellen. Nach der sehr guten Personalentwicklung in den vergangenen (Doppel-)Haushalten sieht der JVB nun wenig optimistisch in die Zukunft. Der Grund sind die hohen finanziellen Belastungen durch Corona. Klar ist auch: Viele Erfolge wären in der heutigen Zeit nicht möglich, denkt man beispielsweise an die Erhöhung der Gefahrenzulage im Justizvollzug, der Meisterzulage, des DuZ oder die Wiedereinführung des Anwärtersonderzuschlags.

Bericht: Thomas Benedikt

Bilder: Bildarchiv Bayerischer Landtag

Anzeige



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Fehler passieren. Na und?

Mit einer Diensthaftpflichtversicherung der NÜRNBERGER können Sie gelassen bleiben. Gleich online abschließen.



Hier geht's direkt
zu Ihrer neuen
Diensthaftpflicht.

Einfach
passend für den
Öffentlichen
Dienst

NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG
MBoeD@nuernberger.de

Haushalt 2022: Gespräch mit Freie Wähler

Investition in Sicherheit und Gesundheit – Belastung enorm gestiegen



Bei der Videokonferenz mit der Landtagsfraktion Freie Wähler stand das Krankenpflegepersonal in den JVAen im Mittelpunkt.

Die JVB Forderungen wurden im Haushalts-Entwurf nicht ansatzweise erfüllt – trotz der Unterstützung durch das Justizministerium. Gezielt und hartnäckig hakte die JVB Landesleitung am 15. Dezember bei der Landtagsfraktion Freie Wähler nach. Als Teil der Staatsregierung und Koalition im Bayerischen Landtag sind die FW mit federführend beim Haushaltsgesetz.

FW-Fraktionsvorsitzender Florian Streibl, Landtagsvizepräsident Alexander Hold und der haushaltspolitische Sprecher der FW-Fraktion Bernhard Pohl hörten sich die Situation in Bayerns Justizvollzugsanstalten in aller Ausführlichkeit an. Sie dankten für die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug, vor der man sehr viel Respekt habe.

Die wenigen Stellen im aktuellen Haushalts-Entwurf 2022 seien ein echter Dämpfer, so die JVB Vertreter. Vor allem die personelle Ausstattung im medizinischen Bereich bereite große Sorgen. „Mit personell unterbesetzten Krankenabteilungen sind die

Aufgaben nicht zu bewerkstelligen“, stellte JVB-Chef Ralf Simon mit Blick auf die medizinische Versorgung der Gefangenen klar. Psychisch auffällige, gewaltbereite Gefangene, die vor Übergriffen nicht zurückschrecken, sind an der Tagesordnung. Nicht einmal für die gesetzlich vorgeschriebene Substitution drogenabhängiger Gefangener gab es eine personelle Verstärkung. Und wegen zu wenig Personal ist ein ständiger Nachtdienst auf den Krankenabteilungen vielerorts nicht möglich. Dies sei nicht zumutbar.

Simon brachte es auf den Punkt: „Wir müssen jetzt in den Krankenpflege-dienst investieren. Seit Jahren weisen wir auf die angespannte Lage und die zusätzlichen Aufgaben hin. Nicht erst seit der Corona Pandemie, die es neben alledem zu meistern gilt.“

Florian Streibl,
MdL

ist seit 2018 Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler. Der Theologe und Rechtsanwalt ist seit 2008 Landtags-abgeordneter.

Alexander Hold,
MdL

der Jurist und ehemalige Richter ist Mitglied im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration sowie Vizepräsident des Landtages, dem er seit 2018 angehört.

Bernhard Pohl,
MdL

sitzt seit 2008 im Bayerischen Landtag und ist aktuelles Mitglied im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Bericht:
Thomas Benedikt

UNSERE ZIELE IM FOKUS

Wirb neue
Mitglieder

DEINE GEWERKSCHAFT. DEINE ZUKUNFT.

Deine Empfehlung zahlt sich aus

Exklusive Prämien für dich und die Geworbenen.

Als Mitglied im JVB profitierst du von vielen Vorteilen. Lass jetzt auch deine Kollegen daran teilhaben und stärke dadurch gleichzeitig unsere Gemeinschaft. Als Dankeschön gibt es Prämien für dich und die Geworbenen.

Tipp:

Alle Mitglieder des JVB erhalten Zugang zu den exklusiven Angeboten von dbb vorsorgewerk und dbb vorteilsClub.

Jetzt mehr Prämie für dich:

5 Euro BestChoice-Einkaufsgutschein

+ 15 Euro Amazon.de-Gutschein*

bis zu **20 Euro** Prämie

BestChoice Gutscheine sind bei über 200 Shopping-Partnern einlösbar.
* nur wenn sich das geworbene Neumitglied beim dbb vorteilsClub registriert

Einfach empfehlen auf jvb-bayern.de

Haushalt 2022

Investitionen in Sachmittel

Vorbehaltlich der Zustimmung des
Haushaltsgesetzgebers (Bayerischer Landtag)!

Das Justizministerium informierte über die wesentlichen Eckdaten des Haushalts 2022. Relevant für den Geschäftsbereich des Justizvollzugs sind die folgenden Punkte.

Digitalisierung

Die elektronische Bearbeitung soll mittels webbasierter Akten (eAkte) die Papierform in den Justizvollzugsanstalten sukzessive ersetzen. Hierzu sollen neue Notebooks/ Arbeitsplatzrechner beschafft und weitere Homeoffice-Arbeitsplätze eingerichtet werden. Im Haushaltsplan sind rd. 3,3 Mio. Euro dafür vorgesehen. Aufgrund des Corona-Investitionsprogramms der Staatsregierung stehen für den Ausbau der Digitalisierung zusätzliche Sondermittel in Höhe von 4 Mio. Euro zur Verfügung.

Technische Sicherheit

Für Investitionen im Bereich der Sicherheitsanlagen (sicherheitstechnische Geräte, Videoanlagen, BOS-Funk, Drohnenabwehr) werden im Haushaltsplan insgesamt 10,4 Mio.

Euro zur Verfügung gestellt. Das Justizministerium weist in diesem Zusammenhang auf die rasanten technischen Innovationen und immer kürzere Lebenszyklen der hochkomplexen technischen Sicherheitseinrichtungen hin.

CSU und Freie Wähler wollen Schießsimulator für JVA München

Die Landtagsfraktionen von CSU und FW beantragten einen mobilen Schießsimulator für die JVA München. Dadurch soll eine moderne Fortbildungsstätte für das Dienstschießen sowie zur Aus- und Fortbildung an der Dienstwaffe im südbayerischen Raum entstehen, die ebenso durch weitere Justizvollzugsanstalten genutzt werden kann. Zuvor wurde im nordbayerischen Raum die JVA Nürnberg mit einem Schießsimulator ausgestattet – ebenfalls auf Initiative von CSU und FW im Nachtragshaushalt 2019/2020.



Immer kürzere Lebenszyklen bei technischen Sicherheitseinrichtungen.

Der Änderungsantrag fand im zuständigen Finanzausschuss eine Mehrheit. Eine Abstimmung im Parlament war bis zum Redaktionsschluss nicht erfolgt.

Videodolmetscher / Telemedizin

Aufgrund des erheblichen Ausländeranteils unter den Gefangenen wird mit einer steigenden Nachfrage bei Videodolmetschern gerechnet.

Ebenso wird ein Anstieg bei der Nutzung der Telemedizin angenommen. Ausführungen zu externen Fachärzten und Krankenhäusern sind mit einem erheblichen personellen Aufwand und letztlich auch immer mit einem Sicherheitsrisiko verbunden. Nach den positiven Erfahrungen bei den Videosprechstunden und dem bayernweiten Rollout im September 2021, kann die Telemedizin 2022 nun flächendeckend in Anspruch genommen und finanziert werden.



Videosprechstunden sind eine sinnvolle Ergänzung – ersetzen jedoch kein ausgebildetes medizinisches Personal.

Keine Entwarnung beim medizinischen Personal

In Bayerns Justizvollzugsanstalten gibt es nicht genug Krankenpfleger, Krankenschwestern, Ärztinnen und Ärzte. Telemedizin ist zweifellos eine sinnvolle Ergänzung. Eine persönliche Betreuung in den JVA-Krankenabteilungen vor Ort kann sie aber nicht ersetzen.

Klimaschutz

Für energetische Modernisierungen im Justizvollzug sind einmalige Sondermittel in Höhe von 12,2 Mio. Euro im Haushalt 2022 geplant. Diese gehen auf das Corona-Investitionsprogramm der Staatsregierung („Klimaland Bayern“) zurück.

In den landwirtschaftlichen und gartenbaulichen JVA-Betrieben sollen die Kraftfahrzeuge auf regenerativen Energieträger umgestellt werden. Im Rahmen der „Bayerischen Klimaschutzschutzoffensive“ wird dieses Vorhaben im Haushalt 2022 schrittweise fortgesetzt.

Baumaßnahmen

Folgende Bauprojekte werden im Haushalt 2022 weiter umgesetzt:

- Neubau einer Krankenabteilung in der Justizvollzugsanstalt München
- Neubau der Justizvollzugsanstalt Passau
- Neubau eines Funktionsgebäudes in der Justizvollzugsanstalt Nürnberg
- Neuerrichtung einer Justizvollzugsanstalt in Marktredwitz

Lesen Sie hierzu auf den Seiten 16 bis 18 ein Interview mit dem Leiter des Planungsstabs der JVA Marktredwitz!

Modernisierung der JVA Nürnberg

Der Haushaltsausschuss genehmigte im Dezember 2021 eine Teil-Modernisierung der JVA Nürnberg.

Demzufolge erhält die mittelfränkische Justizvollzugsanstalt ein neues Funktionsgebäude mit Torwache, Umkleidebereich für Bedienstete, Aufnahme und Entlassung von Gefangenen, Besuchsabteilung, Teile der Verwaltung und Sicherheitszentrale. Ein neues Empfangsgebäude (außerhalb der JVA) soll dabei mittels unterirdischen Verbindungsgang an das Funktionsgebäude angegliedert werden.

Durch die Investition entsteht ein zentraler Eingangs- und Zufahrtsbereich in der Reutersbrunnensstraße. Die Bauarbeiten sollen dieses Jahr beginnen.



Bericht: Thomas Benedikt

Bilder: Andrea Fehr, Dietmar Ott und Bartel/JVB

Haushaltsausschuss im Landtag erteilt Freigabe

Realisierung der JVA Marktredwitz hat entscheidende Hürde genommen

Am 2. Dezember 2021 behandelte der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen im Bayerischen Landtag das Neubauprojekt im oberfränkischen Marktredwitz. In der Heinrich-Rockstroh-Straße im Ortsteil Lorenzreuth soll ein völlig neuer Justizvollzugs-Standort entstehen. Für den Neubau, der im Rahmen der Heimatstrategie der Bayerischen Staatsregierung entsteht, war es eine entscheidende Hürde.



Wilfried Schmalzbauer

Der JVB begleitet Bauprojekte im Justizvollzug mit Blick auf Sicherheitsanforderungen, zeitgemäße Arbeitsplätze und heimatnahe Veretzungsmöglichkeiten für die Kolleginnen und Kollegen. Im Interview mit der JVB-Presse stand der Leiter des Planungsstabs zum Neubau der JVA Marktredwitz, Ltd. Regierungsdirektor Wilfried Schmalzbauer, gerne Rede und Antwort.

Leiter des Planungsstabs **Wilfried Schmalzbauer:**

„Die Justizvollzugsanstalt Marktredwitz wird als weitgehend erste klimaneutrale Anstalt in Bayern geplant.“

JVB-Presse: Was bedeutet die Projektfreigabe durch den Haushaltsausschuss im Bayerischen Landtag?

Schmalzbauer: Bei Bauprojekten dieser Größenordnung sind wir an die Richtlinie für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern gebunden. Das heißt, dass im ersten Schritt eine sogenannte Projektunterlage erstellt und genehmigt werden muss. Es ist die entscheidende Voraussetzung für die Fortsetzung der Planung. Das haben wir nun erreicht. An dieser Stelle möchte ich dem Baureferenten der Abteilung F im Justizministerium, Dr. Marc Meyer, herzlich danken. Er hatte mit seiner Präsentation im Haushaltsausschuss einen erheblichen Anteil am erfolgreichen Beschluss.

Im zweiten Schritt folgt die Detailplanung. Nach deren Abschluss wird die sogenannte Projektplanung ein weiteres Mal dem Bayerischen Landtag vorgelegt. Die Startbesprechung zur Detailplanung hat aktuell am 18. Januar 2022 begonnen.

JVB-Presse: Welche Besonderheiten wird die JVA Marktredwitz haben?

Schmalzbauer: Durch den Neubau werden insgesamt 364 Haftplätze entstehen. Es ist vorgesehen, im geschlossenen Vollzug 120 Haftplätze für erwachsene Frauen einschließlich zehn Haftplätze für eine Mutter-Kind-Abteilung mit einer Kindertagesstätte zu errichten. Für erwachsene Männer sind 244 Haftplätze geplant.

Davon befinden sich 24 Haftplätze in Bayerns erster geriatrischen Justizvollzugsabteilung. Darüber hinaus planen wir eine Krankenabteilung für Männer und Frauen. Für den Freizeitbereich der Gefangenen stehen neben unterschiedlichen Spazierhöfen eine moderne Sporthalle als auch ein Multifunktionsfeld im Außenbereich zur Verfügung. Geplante Arbeitsbetriebe sind unter anderem Unternehmerbetriebe, Versorgungsbetriebe, ein arbeitstherapeutischer Betrieb und verschiedene Hauswerkstätten bestehend aus Schlosserei, Baubetrieb, Elektro- und Installationsbetrieb.

Es ist eine JVA mit vielen Besonderheiten und Nutzungsmöglichkeiten. Das kostet auch viel Geld. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf 222 Millionen Euro.

Neben dieser bedeutsamen Investition werden auch die knapp 200 krisensicheren Arbeitsplätze einen wichtigen Beitrag zur positiven Entwicklung in der gesamten Region leisten. Erwähnen möchte ich auch, dass die Justizvollzugsanstalt Marktredwitz als weitgehend erste klimaneutrale Anstalt in Bayern geplant wird.

JVB-Presse: Knapp 200 Arbeitsplätze - können Sie nähere Angaben über die einzelnen Planstellen machen?

Schmalzbauer: Laut genehmigten Stellenplan sind insgesamt 193 Stellen für die Justizvollzugsanstalt Marktredwitz vorgesehen. Im Einzelnen sind das 30 Stellen in der Verwaltung und 16 Stellen für Lehrer, Geistliche, Ärzte, Psychologen, Sozialpädagogen sowie Erzieherinnen und Erzieher für die Kindertagesstätte. Im Krankenpflegedienst sind zehn Stellen und im Werkdienst acht Stellen geplant. Im allgemeinen Vollzugsdienst werden 129 Planstellen zu besetzen sein.

JVB-Presse: Wie ist der weitere Zeitplan und wann könnte der erste Spatenstich erfolgen?

Schmalzbauer: Nach der Freigabe der Projektunterlage durch den Haushaltsausschuss setzen wir jetzt gemeinsam mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth und dem Generalplaner die weitere Planung fort. Der Grunderwerb mit einer Grundstücksfläche von ca. 10 Hektar ist bereits abgeschlossen. Die erste Teilbaumaßnahme „Umverlegung 110kv-Leitung“ ist ebenfalls genehmigt und soll zeitnah beginnen. Der Spatenstich wird im Jahr 2023, die Fertigstellung Ende 2027 angestrebt.

Grafik der Justizvollzugsanstalt Marktredwitz im Ortsteil Lorenzreuth



(Bild: Staatliches Bauamt Bayreuth/karlundp)

Erläuterung:

- | | |
|-----------------------------------|------------------------------------|
| ① Verwaltungs- und Zugangsgebäude | ⑥ Zentralbereich mit Torwache |
| ② zwei Haftgebäude Männer | ⑦ Arbeits- und Versorgungsbetriebe |
| ③ Sporthalle | ⑧ Mutter-Kind-Abteilung |
| ④ Krankenabteilung und Geriatrie | |
| ⑤ Haftgebäude Frauen | |

JVB-Press: Wer gehört dem Planungsstab an?

Schmalzbauer: Im Rahmen der Heimatstrategie wurden vom Bayerischen Landtag drei befristete Stellen für den Planungsstab bewilligt. Diese Stellen haben einen sogenannten KW-Vermerk, also künftig wegfallend. Der Planungsstab besteht neben meiner Person aus dem Regierungsrat Christian Hetz aus der JVA Landshut, dem Bauingenieur Roland Domes aus der JVA Nürnberg sowie dem Inspektor im JVD Jürgen Graf aus der JVA Amberg. Darüber hinaus beziehen wir

in vielfältigen Fragestellungen immer wieder Praktiker aus Bayerns Justizvollzugsanstalten mit ein.

JVB-Press: Ab wann können Versetzungsanträge nach Marktredwitz gestellt werden?

Ein heimatnaher Dienstort ist für Kolleginnen und Kollegen aus Oberfranken oder der nördlichen Oberpfalz natürlich interessant.

Schmalzbauer: Im Gegensatz zu den bisherigen Neubauprojekten in Passau, Augsburg, Kempten, Landshut

usw. besteht derzeit keine Justizvollzugsbehörde in Marktredwitz. Dies ist jedoch Voraussetzung für einen Antrag auf Versetzung oder Abordnung. Aktuell ist noch kein Zeitpunkt für eine Behördengründung festgelegt.

JVB-Press: Wir danken Ihnen für dieses Gespräch, Herr Schmalzbauer.

Das Interview führte Thomas Benedikt für die JVB-Press im Januar 2022.

Nachwuchsbeamte

Krankenversicherung: Keine Ablehnung aufgrund Vorerkrankungen

Bei der Berufung in ein Beamtenverhältnis steht auch die Entscheidung des künftigen Krankenfürsorgesystems an. Dies sollte individuell und sorgfältig geprüft werden, da man dadurch langfristig und häufig lebenslang gebunden ist.



Nachwuchsbeamte im Justizvollzug können trotz Vorerkrankungen in die private Krankenversicherung wechseln.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wies auf die Öffnungsaktionen der privaten Krankenversicherung hin. Diese garantieren jeder Beamtin und jedem Beamten und ihren Familien eine beihilfefunkonforme private Krankenversicherung ohne Leistungsausschlüsse.

Soweit erforderlich sind zwar begrenzte Risikozuschläge in Kauf zu nehmen. Eine Ablehnung des Versicherungsschutzes aufgrund von Vorerkrankungen ist – bei den privaten Krankenversicherungsunternehmen, die sich an den Öffnungsaktionen für Beamte beteiligen – jedoch ausgeschlossen.

Die Kombination aus Beihilfe und privater Krankenversicherung ermöglicht eine Absicherung der Risiken in Krankheits- und Pflegefällen auf hohem Niveau. Die Öffnungsaktionen gelten für Beihilfeergänzungstarife allerdings nicht.

Durch die Öffnungsaktion hat jeder Berufsanfänger (bei Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf im Vorbereitungsdienst bzw. bei der erstmaligen Ernennung in ein Beamtenverhältnis auf Probe) Zugang zu diesen besonderen Bedingungen.

Nähere Informationen unter

www.bundesgesundheitsministerium.de/private-krankenversicherung.html sowie zur Öffnungsaktionen des PKV-Verbandes unter www.pkv.de.

Bericht: Thomas Benedikt

Teilzeit

Familientage reduzieren Pensionsanspruch



Wenn Beamtinnen und Beamte sogenannte Familientage nach Art. 89 BayBG (Familienpolitische Teilzeit) oder Art. 88 BayBG (voraussetzungslose Antragsteilzeit) wahrnehmen, hat dies Auswirkungen auf das spätere Ruhegehalt. Durch das Teilzeitmodell werden pro Jahr 10 zusätzliche freie Tage ermöglicht. Gleichzeitig orientiert sich die Besoldung an der neuen reduzierten Arbeitszeit (Teilzeit) und beträgt sodann 25/26.

Beim Eintritt in den Ruhestand werden die Zeiten der Inanspruchnahme der Familientage berücksichtigt. Bei einem Beamten der in Vollzeit (40 Stunden) arbeitet, werden anstelle von 100 % für diese Zeiten nur 96,15 % auf die Dienstzeit angerechnet. Es sollte daher im Einzelfall die (voraussichtliche) ruhegehaltfähige Dienstzeit und eine mögliche Kürzung des Ruhegehalts aufgrund der Familientage geprüft werden.

Fragen zum Ruhegehalt?

Kontaktieren Sie uns bei Fragen zur Auswirkung der Familientage auf das Ruhegehalt.
post@jvb-bayern.de

JVB Mitglieder erhalten zudem kostenlos eine individuelle und unverbindliche **Versorgungsauskunft**.

Folgende Unterlagen werden hierfür benötigt: Personalstammblatt aus dem Mitarbeiterportal, aktuelle Bezügemitteilung sowie Mailadresse für Rückfragen.

Nachwuchsgewinnung

Anwärtersonderzuschlag für 2022 und 2023 steht



Ein positives Signal an die Nachwuchsbeamten.

Anwärterinnen und Anwärter im allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst erhalten in den Jahren 2022 und 2023 weiterhin einen Anwärtersonderzuschlag. Damals wie heute muss der Einstieg in den Justizvollzug finanziell attraktiv bleiben, sonst finden sich nicht ausreichend Bewerberinnen und Bewerber.

Der Bayerische Landtag hat bereits 2019 die Grundlage für den Justizvollzug geschaffen – als einzigen staatlichen Bereich in Bayern. Damit Nachwuchsbeamte zuschlagsberechtigt werden, ist die Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat notwendig. Für die Einstellungsjahre 2022 und 2023 ist der Zuschlag nun in trockenen Tüchern.

Der Anwärtersonderzuschlag beträgt aktuell 115,99 Euro monatlich. Im Ergebnis erhalten Anwärterinnen und Anwärter - bei Hochrechnung auf zwölf Monate - eine Art 13. Anwärtergehalt. Unabhängig davon erhält jeder Nach-

wuchsbeamte bereits ab dem ersten Tag im Justizvollzugsdienst die volle Gefahrenzulage in Höhe von 163,95 Euro (Justizvollzugszulage).



Der Anwärtersonderzuschlag war eine langjährige Forderung des JVB, die 2019 durch die Unterstützung des Justizministers und der CSU-Landtagsfraktion erfolgreich umgesetzt wurde.

Bericht: Thomas Benedikt
Bild: Bartel/JVB

Einstellungen im Justizvollzug laufen mühsam

Nachwuchsgewinnung ist und bleibt Dauerthema

Auf JVB Nachfrage teilte das Bayerische Staatsministerium der Justiz mit, dass zum 1. Februar 2022 (bzw. zwei Bewerber zum 1. März 2022) insgesamt 174 Anwärterinnen und Anwärter ihre Ausbildung begonnen haben.

Der JVB wünscht allen Nachwuchsbeamten einen guten Start sowie eine erfolgreiche Ausbildung. Gerade in der Pandemiezeit ist sicher auch ein Neubeginn in einem neuen Beruf eine Herausforderung.

Im Werkdienst hingegen muss man sich mit den Möglichkeiten der Privatwirtschaft messen: Nicht selten winkt der bisherige Arbeitgeber mit einem lukrativen Gegenangebot. Oder aber die ausgebildeten Handwerksmeister, die bereits mitten im (Berufs-)Leben stehen, sagen aufgrund der Anwärterbezüge während der Ausbildungszeit ab – trotz Anwärtersonderzuschlag.

Bericht: Thomas Benedikt

Bild: JVB

Die Anwärterinnen und Anwärter in den jeweiligen fachlichen Schwerpunkten:

- 133 Obersekretär-anwärter/innen im allgemeinen Vollzugsdienst
- 23 Regierungssekretär-anwärter/innen im Vollzugs- und Verwaltungsdienst QE2 (davon zwei Umschüler aus dem allgemeinen Vollzugsdienst)
- 18 Oberwerkmeister-anwärter/innen im Werkdienst

Die Besetzung der verfügbaren Stellen mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern gestaltet sich fortwährend schwierig. Im Vollzugs- und Verwaltungsdienst QE2 wurden dieses Jahr überdurchschnittlich viele Absagen verzeichnet. Auch in anderen fachlichen Schwerpunkten springen Kandidaten immer wieder ab. Den jeweiligen Grund der Absage nennt ein Bewerber zumeist nicht. Fakt ist jedoch: Der Justizvollzug steht in massiver Konkurrenz mit anderen Sicherheitsbehörden wie Polizei und Zoll oder auch kommunalen Arbeitgebern.

Messeauftritt des bayerischen Justizvollzugs auf einer Ausbildungsmesse



Freistellung und Entgeltfortzahlung für Einsatzkräfte

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz wies – auch gegenüber dem Hauptpersonalrat – auf die hohe Bedeutung der ehrenamtlichen Arbeit bei den Feuerwehren, im Rettungsdienst sowie im Katastrophenschutz hin. In diesem Zusammenhang erläuterte das Ministerium den gesetzlichen Freistellungsanspruch für Einsatzkräfte. Gesetzliche Grundlage ist das Bayerische Feuerwehrgesetz; in Art. 9 BayFwG wird sichergestellt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus dem Feuerwehrdienst keine Nachteile im Arbeitsverhältnis sowie in der Sozial- und Arbeitslosenversicherung entstehen dürfen. Die Betroffenen sind für die Teilnahme an Einsätzen, Ausbildungsveranstaltungen, Sicherheitswachen, am Bereitschaftsdienst und für einen angemessenen Zeitraum danach nicht zur Arbeitsleistung verpflichtet. Zudem ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Feuerwehrdienstleistenden für diese Zeiten das Arbeitsentgelt, das sie ohne Feuerwehrdienst erzielt hätten, einschließlich aller Nebenleistungen und Zulagen, fortzuzahlen. Die Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüche gelten für Beamtinnen und Beamte entsprechend. Der gesetzliche Freistellungsanspruch ehrenamtlicher Kräfte im Rettungsdienst bzw. im Katastrophenschutz regelt das Bayerische Rettungsdienstgesetz bzw. das Bayerische Katastrophenschutzgesetz.

Versorgungsrecht: Teilzeit gilt künftig kalendermäßig

Auf Grund einer Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz (BayBeamVG) sind künftig bei der Ermittlung der versorgungsrechtlichen Wartefrist Zeiträume einer Teilzeitbeschäftigung nicht mehr anteilig, sondern unabhängig vom Beschäftigungsumfang mit ihrer kalendermäßigen Dauer zu berücksichtigen (Art. 11 Abs. 1 BayBeamVG). Bei der Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit verbleibt es hingegen bei der zeitanteiligen Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigung (Art. 24 Abs. 1 BayBeamVG).

Erläuterung:

versorgungsrechtliche Wartefrist = Zeitraum, bis Beförderung ruhegehaltfähig ist

ruhegehaltfähige Dienstzeit = Dienstjahre für Berechnung des Ruhegehalts

E-Autofahrer

Auch 2022 private Nutzung von Ladestationen

Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers (Bayerischer Landtag)!



Stromtankstelle auf einem Bedienstetenparkplatz.

Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen auch im Jahr 2022 ihre privaten (Hybrid-) Elektrofahrzeuge an Ladestationen der Dienststelle weiterhin kostenfrei nutzen. So sieht es das Haushaltsgesetz 2022 vor.

Die Nutzung der Stromtankstellen ist vom Dienstherrn/Arbeitgeber als Betreiber der Ladesäulen ausdrücklich erwünscht; es werden keine Gebühren erhoben. Der Freistaat Bayern möchte damit die Elektromobilität fördern.

Die Regelung zum kostenlosen Aufladen von Elektrofahrzeugen stammt aus dem Haushaltsgesetz (HG) 2017/2018 und wurde in den nachfolgenden Haushalten jeweils verlängert.

Der JVB wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass in jeder bayerischen Justizvollzugseinrichtung die notwendige Infrastruktur zur Verfügung steht, damit alle Kolleginnen und Kollegen Ladestationen in ihren Dienststellen nutzen können.

Bericht und Bild: Thomas Benedikt

FAQ: dbb autoabo

Mobilitätslösung für JVB-Mitglieder und ihre Angehörigen

dbb | **autoabo**
Eine Rate. Alles drin.

Mit dem dbb autoabo steht JVB-Mitgliedern und ihren Angehörigen eine flexible Mobilitätslösung zur Auswahl. Unter den Neuwagen finden sich zahlreiche Elektro- oder Plug-in-Hybrid Fahrzeuge. Die breite Modell- und Markenvielfalt wird stetig aktualisiert.

Ein Überblick zu den wichtigsten Fragen:

Welche Laufzeit hat ein Mietvertrag?

Die Vertragslaufzeiten sind flexibel wählbar zwischen 6 und 24 Monaten.

Was ist in der Rate drin?

In der „All Inclusive“-Monatsrate sind die Kosten für Zinsen, Wertverlust, Kfz-Versicherung (Vollkasko 500 Euro SB / Teilkasko 300 Euro SB + Kfz-Haftpflicht), Kfz-Steuer, Wartung (z.B. Altersreparaturen), HU/AU und auch die Werksfracht vollständig enthalten. Die Fahrzeuge haben volle Werksgarantie. Ebenso gibt es keine Anzahlung oder Schlussrate.

Welche Kosten kommen noch auf mich zu?

Die Zulassungskosten von 89,- Euro pro Fahrzeug kommen einmalig hinzu. Die Kosten für Kraftstoff sind ebenso vom Nutzer zu bezahlen.

Wie läuft die Rückgabe des Fahrzeugs ab?

Wer mit dem Gedanken eines Auto-Abos spielt, denkt oft schon im Voraus an die Rückgabe. Die Fahrzeugübergabe und -rücknahme findet bei einem Lieferpartner zwischen Montag und Freitag statt. Die Termine dafür werden im Vorfeld digital abgestimmt.

Wie neutral sind die Gutachter?

Die Rückgabe erfolgt - im Beisein des Nutzers - durch einen neutralen Gutachter des TÜV-Rheinland nach einem transparenten Protokoll. Es werden nur die Schäden berechnet, die nach dem vom TÜV Rheinland herausgegebenen Schaden- und Grenzmusterkatalog als solche festgelegt sind. Normale Gebrauchspuren werden nicht berechnet. Vor der Rückgabe besteht die Möglichkeit für einen kostenlosen Vorab-Check.

Das Angebot des dbb vorteilsClub richtet sich an JVB-Mitglieder und deren Angehörige.

Registrierung unter www.dbb-vorteilswelt.de
Das dbb autoabo erreichen Sie online unter www.dbb-vorteilswelt.de/auto

Bei Fragen zum dbb vorteilsClub steht Ihnen das Team vom dbb vorsorgewerk zur Verfügung:

Telefon: **030/4081 6444**
E-Mail: club@dbb-vorteilswelt.de

COVID-19

Informationen zum Coronavirus



Aktuelle Hinweise und Informationen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst finden Sie auf der Homepage unseres Dachverbandes des Bayerischen Beamtenbundes BBB:

www.bbb-bayern.de/aktuelles/hinweise-zum-corona-virus

Corona-Fälle im bayerischen Justizvollzug (Stichtag 1. März 2022)

aktuell (am Stichtag)	insgesamt, seit Beginn der Pandemie
Bedienstete mit Covid-19 Infektion: 286	Bedienstete mit Covid-19 Infektion: 1.458
Gefangene mit Covid-19 Infektion: 235	Gefangene mit Covid-19 Infektion: 1.204



88,3% Justizvollzugsbedienstete in Bayern vollständig geimpft oder genesen

Zum Stichtag 1. Februar 2022 wurden erneut alle Justizvollzugsbediensteten in Bayern über ihren Impf- oder Serostatus befragt. Auf JVB Nachfrage teilte das Justizministerium mit, dass 88,3% über einen Immunitätsnachweis verfügen. Eine erste Impf- oder Serostatus-Erhebung des Justizministeriums am 15. Oktober 2021 ergab 81,4%.

In der Abfrage zum 1. Februar 2022 wurde die Änderung der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (Einfachimpfung mit Johnson & Johnson reicht nicht mehr für Impfnachweis; Begrenzung der Gültigkeitsdauer des Genesenennachweises auf 3 Monate) bereits berücksichtigt. Zusätzlich konnte die Justizvollzugsakademie in die Erhebung einbezogen werden (das war im Oktober 2021 aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlage nicht möglich); ebenso hat sich bei der zweiten Erhebung die Gesamtzahl der Justizvollzugsbediensteten durch Personalwechsel / Neueinstellungen erhöht.

Einrichtungsbezogene Impfpflicht betrifft auch Justizvollzug

Personen in medizinischen Bereichen müssen aufgrund der Neuregelung des Infektionsschutzgesetzes (§ 20a Abs. 1 IfSG) seit 15. März 2022 geimpft oder genesen sein. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz teilte mit, dies betrifft konkret Personen, die über einen längeren Zeitraum in den **Krankenabteilungen, Ambulanzen** oder den **psychiatrischen Abteilungen** der Justizvollzugsanstalten tätig sind. Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können, sind hiervon ausgenommen. Personen, die nur vorübergehend die genannten medizinischen Bereiche betreten (beispielsweise nur wenige Minuten, für die Vorführung eines Gefangenen), müssen keinen Immunitätsnachweis vorweisen.

Falls betroffene Personen keinen Impf- oder Genesenennachweis vorweisen können oder Zweifel an der Echtheit der inhaltlichen Richtigkeit des Nachweises bestehen, sind Anstaltsleitungen verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt am Ort der Dienststelle zu benachrichtigen und die entsprechenden personenbezogenen Daten zu übermitteln. Über mögliche Folgen, wie ein Betretungs- oder Tätigkeitsverbot entscheidet das Gesundheitsamt; der Arbeitgeber/ Dienstherr hat arbeitsrechtliche bzw. disziplinarrechtliche Maßnahmen zu prüfen.

Bericht: Thomas Benedikt

COVID-19

VGH entscheidet über Anerkennung als Dienstunfall



Der Freistaat Bayern legte Rechtsmittel beim VGH ein.

Bisher stuften zwei bayerische Verwaltungsgerichte (VG) eine Covid-19-Infektion als Dienstunfall ein. In einem Fall erkannte das VG Augsburg die Erkrankung eines Polizeibeamten aus Neu-Ulm an, der sich zuvor während eines dienstlich veranlassten Sportlehrgangs infizierte (Anm. d. Red.: wie bereits berichtet).

In einer weiteren Entscheidung erkannte das VG Würzburg die Covid-19-Erkrankung eines Lehrers als Berufserkrankung – und somit als Dienstunfall – an. Der Beamte hatte laut Gericht eine besonders erhöhte Ansteckungsgefahr aufgrund hoher Infektionszahlen in der von ihm unterrichteten Klasse. Aufgrund der fehlenden zeitlichen Bestimmbarkeit der Ansteckung wurde kein Dienstunfall nach Art. 46 Abs. 1 Bay-BeamtVG sondern eine Berufserkrankung nach Art. 46 Abs. 3 BeamtVG anerkannt.

Gegen die beiden nicht rechtskräftigen Urteile (VG Augsburg, Urteil v. 21. Oktober 2021, Az.: 2 K 20.2494 und VG Würzburg, Urteil v. 26. Oktober 2021, Az.: W 1 K 21.536) legte der Freistaat Bayern Berufung ein. In zweiter Instanz entscheidet nun der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH).

Nach Auskunft des VGH sind derzeit elf Verfahren zur Anerkennung einer Corona-Erkrankung als Dienstunfall bei den bayerischen Verwaltungsgerichten anhängig. Die erkrankten Beamten hatten zuvor Widerspruch gegen die Ablehnungsbescheide des Landesamts für Finanzen eingelegt.

Bericht: Thomas Benedikt

Bild: Bayerischer Verwaltungsgerichtshof

Warum die Anerkennung schwierig ist

Sollte die Erkrankung mit Covid-19 eines Tages eine Dienstunfähigkeit auslösen, kann es für den betroffenen Beamten um viele Hundert Euro gehen. Für die Berechnung des Ruhegehalts hätte das einschneidende finanzielle Auswirkungen. Bisher lehnte das Landesamt für Finanzen alle Dienstunfallanträge – auch von Justizvollzugsbeamten – ab.

Grundsätzlich muss eindeutig festgestellt werden können, ob sich eine Covid-19-Erkrankung im Dienst ereignete. Eine Ansteckung im Privaten muss ausgeschlossen werden können. Nach ständiger Rechtsprechung im Dienstunfallrecht muss der Betroffene die Beweise dafür vorlegen. Ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Infektionsereignis mit Corona und der dienstlichen Tätigkeit muss dokumentiert und nachprüfbar sein.

Gesetzesänderung beim Fahrradleasing

JobRad für Beamte



Bild: 123rf.com

Das neue Bayerische Klimaschutzgesetz verspricht „aktiven“ Klimaschutz.

Ein vielfacher Wunsch aus dem Kollegenkreis soll realisiert werden: Das JobRad für Beamte. Mit einer Änderung des Besoldungsgesetzes soll die Grundlage geschaffen werden. Dafür hat sich der Bayerische Beamtenbund (BBB) erfolgreich eingesetzt.

Immer öfter erreichen den JVB Anfragen von Mitgliedern, die ein Dienstrad-Leasing nutzen möchten. Durch das Bayerische Klimaschutzgesetz soll diese zeitgemäße Forderung umgesetzt werden. Der Gesetzentwurf sieht eine Änderung in der Beamtenbesoldung vor, wonach Beamtinnen und Beamte an Entgeltumwandlung basierenden Fahrradleasingmodellen teilnehmen können. Das Leasing eines Fahrrads wird so Teil der Besoldung. Diese Möglichkeit der Entgeltumwandlung ist für Beamte bislang nicht möglich.

JVB Landesvorsitzender Ralf Simon sieht hier Umweltbewusstsein und Gesundheit der Justizvollzugsbeamten in Bayern gut gefördert und ergänzt: „Natürlich kann das JobRad auch privat genutzt werden.“

Für den Arbeitnehmerbereich fordert der JVB – im Sinne der Gleichbehandlung – ebenfalls eine bayerische Lösung. Angehörige des TV-L können aufgrund fehlenden Tarifvertrags zur Entgeltumwandlung gegenwärtig kein JobRad nutzen.

Der JVB wird über die genauen Rahmenbedingungen informieren, wenn die gesetzlichen Grundlagen in trockenen Tüchern sind. Wann dies sein wird, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Bericht: Thomas Benedikt

Treffen der Justizminister der Länder

Bayern übernimmt Vorsitz der Justizministerkonferenz



Minister Georg Eisenreich ist neuer Vorsitzender der Justizministerkonferenz.

Seit 1. Januar 2022 führt Bayern den Vorsitz der Justizministerkonferenz (JuMiKo). Staatsminister Georg Eisenreich übernimmt damit die Nachfolge von Nordrhein-Westfalens Justizminister Peter Biesenbach.

Eisenreich nannte als aktuelle Themen der JuMiKo den Kampf gegen Antisemitismus, Hass und Hetze im Netz, Kindesmissbrauch und Kinderpornografie sowie Cyberkriminalität.

Ein weiterer Schwerpunkt werde die Digitalisierung der Justiz sein. „Bayern übernimmt den Vorsitz in Zeiten großer Herausforderungen. Corona macht keine Ausnahmen und hat Deutschlands Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten vor neue Aufgaben gestellt. Der Rechtsstaat kann keine Pause machen. Er muss immer funktionieren, und er funktioniert auch unter Pandemie-Bedingungen“, sagte Justizminister Eisenreich.

Die JuMiKo koordiniert als ständige Einrichtung die Justizpolitik der Bundesländer. Die Konferenz stimmt die justiz- und rechtspolitischen Angelegenheiten der Länder ab und gibt politische Empfehlungen und Impulse. Dabei werden auch grundsätzliche Fragen der Sicherheit und Organisation des Justizvollzugs sowie die Behandlung von Strafgefangenen geklärt.

Bericht: Thomas Benedikt

Entlastung für Justizvollzug?

Entkriminalisierung von Schwarzfahren muss gut durchdacht sein



Entkriminalisierung führt nicht zur Legalisierung des Schwarzfahrens.

Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann plant eine Änderung des § 265a Strafgesetzbuch. Schwarzfahren soll als Straftatbestand gestrichen werden.

Das bedeutet: Wer ohne gültigen Fahrschein ein öffentliches Verkehrsmittel nutzt, soll künftig nicht mehr mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft, sondern mit einem Bußgeld sanktioniert werden. Bisher führen nichtbezahlte Geldstrafen wegen Beförderungserschleichung zu Ersatzfreiheitsstrafen.

Für den JVB steht eine spürbare Arbeitsentlastung für die Kolleginnen und Kollegen an erster Stelle. Kurze Aufenthalte von Gefangenen in einer JVA – wie bei Ersatzfreiheitsstrafen – stellen einen hohen Arbeitsaufwand dar. Jede so vermiedene Ersatzfreiheitsstrafe bedeutet geringere Hafttage und weniger Bürokratie. Die Gesetzesänderung darf aber am Ende nicht zu mehr Erziehungshaft führen. Wenn nicht-bezahlte Bußgelder in Folge von Ordnungswidrigkeiten zu mehr Zivilhaft führen, wird das Ziel der Haftvermeidung verfehlt. Eine weitere Folge: Die Verbüßung einer Erziehungshaft ändert nichts am Bußgeld.

Bericht: Thomas Benedikt



JVB Jugend
Tamara Bauer

jugend@jvb-bayern.de



Facebook JVB-Jugend
www.facebook.com/jvbjugend

Ausbildungsstart im Justizvollzug 2022

#Einstellungsjahrgang2022



Für unsere neuen Anwärter*innen startete am 1. Februar 2022 der Vorbereitungsdienst im allgemeinen Vollzugsdienst, Werkdienst sowie Vollzugs- und Verwaltungsdienst. Gleich zu Beginn kam es zu diversen Schwierigkeiten, die durch das Coronavirus bedingt waren. In einigen bayerischen Justizvollzugsanstalten mussten Anwärter*innen in Quarantäne oder wurden positiv auf das Virus getestet. Die Ausbildungsleiter sind mehr als sensibilisiert, was dieses Thema angeht. Es wurden beispielsweise Unterrichtsräume außerhalb der Anstalten genutzt,

Einkleidungen verschoben und auf Anstaltsführungen verzichtet, um die aktuell angespannte Personalbesetzung nicht noch zusätzlich zu gefährden. Dennoch ist es wichtig, dass sich die Berufseinsteiger*innen ein Bild vom Alltag des Justizvollzuges machen können. Die praktische Ausbildung ist ein Hauptbestandteil der Anwartschaft und eine wichtige Zeit, um den Umgang mit Gefangenen und die Abläufe einer Vollzugsanstalt zu lernen. Nach der theoretischen Einführungsphase soll die Ausbildung deshalb so normal als möglich durchgeführt werden.

Auch die fachtheoretischen Teile an der Justizvollzugsakademie Straubing sind im normalen Umfang geplant und können hoffentlich in Präsenz durchgeführt werden.

Für den Berufsstart und eine erfolgreiche Ausbildungszeit wünscht die JVB Jugend alles Gute.

#WillkommenImTeam

Bericht: Tamara Bauer

Letzter Bundesjugendausschuss der Legislaturperiode

Am Wochenende vom 12. und 13. Februar 2022 fand der letzte Bundesjugendausschuss (BJA) in der aktuellen Legislaturperiode der Bundesjugendleitung (BJL) statt. Leider konnte auch diese Veranstaltung nicht in Präsenz abgehalten werden. Doch für die BJL war dies nur ein Grund mehr, noch einmal in die Vollen zu gehen und eine vollumfängliche Hybridveranstaltung auf die Beine zu stellen. Vom Grußwort des dbb-Chefs Ulrich Silberbach bis hin zu diversen verschiedenen Abendveranstaltungen (natürlich online) wurde an alles gedacht. Für die JVB Jugend war Tamara Bauer als Hybridteilnehmerin dabei.

Die Vorsitzende der dbb jugend (Bund), Karoline Herrmann, eröffnete die Veranstaltung mit ihrem Grußwort:

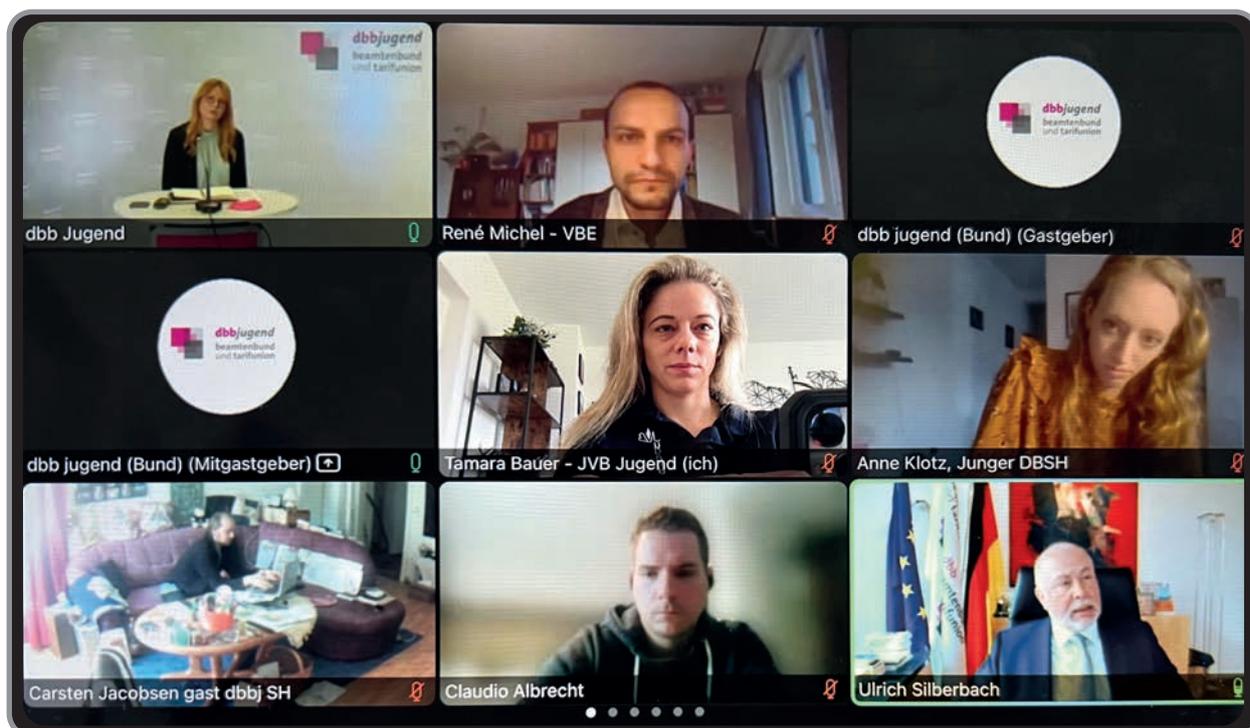
„Alle Zeichen stehen auf Update und es gibt eine Menge zu tun“. Da der Bundesjugendtag im Mai 2022 seine Schatten voraus wirft, war das Gremium hauptsächlich mit den nötigen Vorbereitungen hierfür beschäftigt. Es wurde virtuell abgestimmt, diskutiert und geplant.

Auch der Bundesvorsitzende des dbb, Ulrich Silberbach, nahm an der Veranstaltung teil. Er sprach in seinem Grußwort deutliche Worte zu den Themen Nachwuchsgewinnung und Ausbildung. Man müsse aufhören, den öffentlichen Dienst kaputt zu sparen und endlich die Digitalisierung vorantreiben. Hierfür müsse man sich aber dringend um die besten Köpfe, beispielsweise bereits an den Schulen und Unis, bemühen.

Ebenso müssen die Ausbildungsinhalte konsequent modernisiert, sowie Fort- und Weiterbildung massiv ausgebaut werden. Der dbb geht dabei den ersten Schritt in Richtung Modernisierung selbst. Silberbach verriet, dass die Bildungsstätte Thomasberg/Königswinter geschlossen wird, weil diese nicht mehr den aktuellen Standards entspricht. Hier musste eine Anpassung an den Schulungsbedarf, die Erreichbarkeit und die technische Ausstattung erfolgen. Geplant ist eine Fortsetzung in regionalen Standorten.

Der erste Tag des BJA endete für die Teilnehmer in verschiedenen digitalen Abendveranstaltungen wie z. B. einem Yogakurs, einem Kochkurs, einem Escapegame und einem Bier tasting.

Bericht und Bild: Tamara Bauer



Bildschirmfoto des digitalen Bundesjugendausschusses

Landesjugendausschuss, Landesjugendtag und die Wahl der neuen Landesjugendleitung für Bayern

Die deutsche beamtenbund jugend bayern (dbbjb) hat zum Landesjugendausschuss (LJA) am 17.11.21 mit anschließendem Landesjugendtag am 18. und 19.11.21 in der Jugendherberge Burg Spalt-Wernfels geladen. Als Vertretung der JVB-Jugend wurde Dominik Preuß entsandt. Beim LJA konnten sich die Fachjugendgewerkschaften unter strengen Corona Regeln (2G) austauschen und den bevorstehenden Landesjugendtag vorbereiten.

Am Abend wurde die dbbjb von Bürgermeister Udo Weingart der Stadt Spalt in der Stadtbrauerei Spalt begrüßt. Anschließend ging es zur Brauereibesichtigung.

Der zweitägige Landesjugendtag wurde als Hybrid-Veranstaltung abgehalten. So konnte sichergestellt werden, dass trotz der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen möglichst viele junge Delegierte am Landesjugendtag teilnehmen. Für die hybrid zugeschalteten Teilnehmer wurde ein eigens eingerichteter Livestream verwendet, damit alle der Veranstaltung folgen konnten. Darunter waren auch Andreas Zerle und Fabian Waldmann (beide Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung). Die am Vortag besprochenen Satzungsänderungen und Anträge der Fachjugendgewerkschaften wurden durch alle Delegierten online abgestimmt.

Die wichtigste Abstimmung allerdings war die Wahl der neuen Landesjugendleitung. Als neuer Landesjugendleiter wurde Dominik Konther (GdV-Jugend) gewählt. Als stellvertretende Vorsitzende, in der Funktion als Schatzmeisterin, wurde Beatrice Schönstein (bfg-Jugend) bestätigt.

Zu weiteren stellvertretenden Vorsitzenden wurden Phillip Trommer (rjv im bpv), Nina Gürster (bfg-Jugend), Alexander Seeger (VBOB-Jugend) und Pia Winzek (GdV-Jugend) gewählt.

Die JVB-Jugend gratuliert der neuen Landesjugendleitung der dbbjb und wünscht viel Erfolg und eine großartige Amtszeit.

Weiter wurden die Bezirksjugendleitungen gewählt. In der dbbjb Oberpfalz wurde Dominik Preuß (JVB-Jugend) als Beisitzer bestätigt.

Der stellvertretende Vorsitzende der Bundesjugendleitung der dbb jugend (Bund), Philipp Mierzwa, überbrachte ebenso wie die Landesjugendleiterin der dbb jugend Hessen Janna Melzer Grußworte und großartige Impulse.

Ein besonderer Dank und Respekt gilt der deutschen beamtenbund jugend bayern für die aufwändige und hochprofessionelle Gestaltung dieser Veranstaltung.

Bericht und Bild:
Dominik Preuss



Dominik Preuss (li.) gratuliert dem neuen Landesjugendleiter Dominik Konther (re.)

Schon? gewusst?

- 1 Der JVB ist die einzige Fachgewerkschaft für den Justizvollzug in Bayern.


- 2 Der JVB lässt seine Mitglieder bei rechtlichen Problemen nicht im Regen stehen. Jedes Mitglied profitiert von Rechtsschutz in dienstlichen Angelegenheiten.


- 3 Durch Verbandszeitung, Internetauftritt, Newsletter (JVB-Info) und Veranstaltungen werden JVB Mitglieder umfassend informiert.


- 4 Da ca. 80 Prozent der Bediensteten des Bayerischen Justizvollzugs im JVB organisiert sind, ist der JVB eine durchsetzungsstarke Solidargemeinschaft!

80%
- 5 Die Verbandsvertreter im JVB stammen selbst aus dem Vollzugsdienst.


- 6 Der JVB bietet seinen Mitgliedern eine Schlüsselverlustversicherung, eine Dienstaftpflichtversicherung und eine Freizeitunfallversicherung.


- 7 Der JVB ist in jeder Bayerischen Justizvollzugseinrichtung vertreten.





JVB Senioren
Wieland Meyer

senioren@jvb-bayern.de

Tarifabschluss

Versorgungsempfänger werden von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt - keine Einmalzahlung!

Es ist ein Affront gegenüber den Beschäftigten, die jahrelang im öffentlichen Dienst gestanden haben, und nun von der Entwicklung der allgemeinen Einkommen abgekoppelt werden, so kommentierte der Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbundes, Rainer Nachtigall, die Entscheidung des Bayerischen Kabinetts, aktive Beamtinnen und Beamte und Versorgungsberechtigte unterschiedlich zu behandeln.

Bis jetzt war es gute Tradition, dass das Tarifiergebnis der Länder auf den gesamten Beamtenbereich in Bayern übernommen wurde. Stets formulierte die Bayerische Staatsregierung dies mit den Worten: **„Wir werden das Tarifiergebnis auf den Beamtenbereich eins zu eins übertragen“**.

Leider steht die Bayerische Staatsregierung bei dieser Besoldungsrunde nicht mehr hinter diesem Versprechen der vollständigen Übertragung des Tarifabschlusses auf den gesamten Beamtenbereich, wozu nach wie vor auch Versorgungsempfänger gehören. Hintergrund ist, dass die zwischen den Tarifpartnern vereinbarte Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 EURO netto rechtlich nicht auf den Versorgungsbereich übertragen wird, aber ein Teil des ausgehandelten Tarifab-



Bild: 123rf.com

schlusses ist und somit eine Gehaltserhöhung darstellt. Hier ist anzumerken, dass die alleinige Zuständigkeit der Besoldung für die Bayerischen Beamten und Versorgungsempfänger bei der Bayerischen Staatsregierung liegt und hier auch nach dem Motto gehandelt werden könnte, „wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.“ Das Bayerische Kabinett könnte einen Ausgleich z.B. dadurch schaffen, indem sie die Erhöhung von 2,8 Prozent im Dezember 2022 für die Versorgungsempfänger auf einen früheren Zeitpunkt vorverlegt.

Unsere Versorgungsempfänger*innen profitieren damit erst von der linearen Erhöhung von 2,8 Prozent ab den 1. Dezember 2022. Die letzte Erhöhung der Versorgungsbezüge fand am 1. Januar 2021 in Höhe von 1,4 Prozent statt - bei einer Inflationsra-

te von über 3 Prozent in diesem Jahr. Neben dieser sehr hohen Inflationsrate kommen zusätzlich noch die sehr stark gestiegenen Kranken- und Pflegekassenbeiträge 2021/2022 für die private Krankenversicherung hinzu. Dies bedeutet für die Pensionäre eine überaus deutliche Minusrunde bis November 2022. Selbst die 2,8 Prozent werden dann nur ein Tropfen auf dem heißen Stein sein, da sich die Inflationsrate aller Wahrscheinlichkeit nach bei 4 bis 5 Prozent im Jahr 2022 einpendeln wird. Die Renten werden zum 01.07.2022 um 5,6 Prozent steigen und die Arbeitslöhne in der privaten Wirtschaft, laut einer aktuellen Unternehmensumfrage des Ifo Institutes, im Durchschnitt um ca. 4,7 Prozent.

Gerade in den unteren Besoldungsgruppen, hier sei vor allem auch an

die vielen Teilzeitkräfte gedacht, die aus familienpolitischen Gründen z.B. nur eine anteilige Pension bekommen, werden die ständig steigenden Beiträge der privaten Krankenkassen zu einem zusätzlichen Problem, da die Beitragssteigerungen bzw. -anpassungen die Erhöhungen der Versorgungsbezüge schlichtweg mehr als verschlingen. Wenn man sich diese Entwicklung anschaut, stellt sich immer mehr die Frage, ob die private Krankenversicherung gerade für die unteren Besoldungsgruppen noch zu empfehlen ist. Leider kann man dies zum Beginn seiner Beamtenlaufbahn meist nicht einschätzen.

Es ist zwar verständlich, dass man nicht gegenüber den anderen Bundesländern vortreten will, aber die Bayerische Staatsregierung zeigt immer wieder in anderen Bereichen einen Alleingang, warum nicht auch hier? Auch sollte bedacht werden, dass gerade das finanziell starke Bayern von

der Übernahme der Tarifabschlüsse in den letzten Jahren sehr stark profitiert hat. Tarifabschlüsse orientieren sich in der Regel an den finanzschwächsten Bundesländern. Würde nur für die bayerischen Beschäftigten und Beamten verhandelt, gäbe es sicher andere und höhere Abschlüsse.

Ist der Beschluss des Bayerischen Kabinetts, den Versorgungsempfängern keine Sonderzahlung bzw. einen finanziellen Ausgleich zu gewähren, ein

erster Schritt wieder den öffentlichen Dienst als Einsparpotenzial zu nutzen, wie wir es schon einmal erlebt haben. Viele der heutigen Pensionist*innen werden es sicher noch gut in Erinnerung haben, als ein Bayerischer Ministerpräsident der Meinung war, den öffentlichen Dienst einschließlich der Versorgungsempfänger könne man kaputtsparen.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Seniorenvertretung

Zum Schluss noch ein Hinweis für angehende Pensionist*innen:

Beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen ist unter www.stmfh.bayern.de folgende Informationsbroschüre, **Grundzüge der Bayerischen Beamtenversorgung** (Art.Nr. 06002015), erhältlich.

Die Broschüre behandelt sehr ausführlich wichtige und interessante Themen für angehende Versorgungsempfänger, wie z.B. Anspruchsvoraussetzungen, allg. Versorgungsbezüge usw. Es besteht die Möglichkeit diese gratis zu bestellen bzw. als PDF-Datei herunterzuladen.

Anzeige

Die Debeka-Gruppe

TRADITIONELL GUT
ABGESICHERT



www.debeka.de

Traditioneller Partner
des öffentlichen Dienstes

Debeka

Das **Füreinander** zählt.

Debeka-Landesgeschäftsstellen in Bayern

Landshut, Telefon (0871) 96 56 50-0

München, Telefon (089) 2 35 01-0

Nürnberg, Telefon (0911) 2 32 04-0